

# COVID-19-Präventionskonzept gem. § 8 und § 10 COVID-19-Lockerungsverordnung

## Allgemeines:

Um unserer als Sportverein wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachzukommen, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet, um auch den Rennbetrieb vollumfänglich aufnehmen zu können. Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten. Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren wurde die Teilnehmerzahl auf max. 200 Personen limitiert.

Weiterhin gilt, dass Athleten/-innen, Trainer/-innen sowie Betreuer/-innen, die sich krank fühlen, beim Wettkampf nicht teilnehmen dürfen. Sie haben der Speedskatearena unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Wettkampf erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei steht natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller teilnehmenden Personen im Vordergrund. Im folgenden Text werden Personen, welche gemeinsam Anreisen bzw. im selben Verein sind, als gemeinsame Besuchergruppe behandelt.

Jeder/Jedem Besuchergruppe bzw. Verein wird ein Platz zum Aufstellen des eigenen Teamzeltes zugewiesen um eine gleichmäßige Verteilung mit ausreichendem Abstand zu gewähren. Dieser Einteilung ist strikt Folge zu leisten.

## 1.) Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer

- Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in WC- Anlagen ist ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz gestattet.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf der Bahn vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Außerhalb des Rennens ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen und Personen, welche nicht derselben Besuchergruppe angehören, weiterhin ein Mindestabstand von mind. 1m einzuhalten.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 1m nicht eingehalten werden kann, sind sowohl vom Masseur (bzw. Betreuer) als auch vom Athleten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; zB. Intensive Erste-Hilfe-Maßnahmen).
- **Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen Athleten verschiedener Besuchergruppen nur während des Wettkampfes stattfinden soll!**
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung einzuhalten.
- In Bereichen wo ein Abstand zwischen verschiedenen Besuchergruppen nicht eingehalten werden kann, wird auf die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutz hingewiesen.
- **Alle Teilnehmer erhalten beim ersten Betreten der Speedskatearena ein Armband, welches für die Dauer der Veranstaltung (Samstag und Sonntag) ersichtlich am Armgelenk getragen werden muss. Personen ohne Armband müssen das Areal umgehend verlassen. Damit wird sichergestellt das nur jene Personen, welche für die Veranstaltung zugelassen sind sich im Areal aufhalten.**

## 2.) Hygiene und Reinigungsplan

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, Tische im Verpflegungsbereich usw.) sollen zumindest einmal täglich desinfiziert werden.
- WC-Anlagen und Duschräume sollen täglich desinfiziert werden.

## 4.) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen keine Teilnahme am Wettkampf erlaubt. Die betroffene Person muss
  - - die Sportstätte umgehend verlassen,
  - - die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450),
  - - deren Anweisung strikt befolgen und
  - - der Vereinsführung/dem Veranstalter von diesen Anweisungen berichten.
- Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Wettkampfs auf, ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer darüber zu informieren.
- Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren.
- Um bei einem möglichen Fall ein suffizientes contact-tracing zu ermöglichen, werden alle Teilnehmer der Veranstaltung gebeten im Vorfeld ihre e-mail adresse als auch Handynummer den Veranstaltern zu übermitteln. Diese Daten werden datenschutzkonform behandelt.

## 6.) Verpflegung

- Es wird sichergestellt, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgt.
- Die Sitzplätze werden so eingerichtet, dass zwischen den Besuchergruppen ein Abstand von mindestens 1m eingehalten werden kann.
- Beim Betreten des Verpflegungsbereichs ist bis zum Einfinden am Sitzplatz zu anderen Personen, die nicht zur selben Besuchergruppe gehören, der Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- Anfälliger Müll (zb. Plastikteller, Plastikbesteck) soll selbständig in die dafür vorgesehenen Mülleimer entsorgt werden.

**Jeder am Wettkampf Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten! Um die Sicherheit aller zu schützen, werden Personen, welche sich nicht an die Verordnung der Bundesregierung halten umgehend aufgefordert die Veranstaltung zu verlassen.**